

durch Verbraucherschutzorganisationen. Der Stein des Anstoßes liegt dabei darin, dass diese Portale den Eindruck vermitteln, objektiv alle Angebote zu vergleichen. Tatsächlich funktioniert ihr Geschäftsmodell jedoch über Provisionen, die sie für die erfolgreiche Vermittlung eines Angebots erhalten. In der Folge vergleichen sie in der Regel ausschließlich die Angebotsauswahl derjenigen Anbieter, mit denen eine Kooperation im Sinne einer Provisionsvereinbarung besteht.<sup>39</sup> Eine Studie von Ulbricht et al. (2017: 4) im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) zu Vergleichsportalen für Finanzdienstleistungsprodukte kommt zu dem Ergebnis, dass alle untersuchten »Portale versuchen den Eindruck zu vermitteln, Verbraucherinteressen zu vertreten. Die meisten versprechen explizit Transparenz, Aktualität und Vollständigkeit der Daten, Unabhängigkeit und Objektivität.« In der Realität aber seien häufig Rankingkriterien nicht nachvollziehbar, keine verständlichen Aussagen zur Vollständigkeit des Marktüberblicks gegeben und beworbene Angebote nicht auf den ersten Blick von gerankten Vergleichsangeboten zu unterscheiden (vgl. ebd.: 5ff.). Die Leistungen von Vergleichsportalen sind damit sowohl aus Sicht der Verbraucherrechte als auch wettbewerbsrechtlich problematisch. Unter anderem aus diesen Gründen gab das Bundeskartellamt im Oktober 2017 eine Sektoruntersuchung zu Vergleichsportalen in Auftrag, aus dem im Dezember 2018 ein Konsultationspapier hervorging. Unter Hinzuziehung der dazu eingegangenen 30 Stellungnahmen von Vergleichsportalen, Produkthanbietern, Verbänden, Behörden und Verbrauchern legte das Bundeskartellamt dann im April 2019 einen Bericht vor, in dem auch der rechtspolitische Handlungsbedarf formuliert wird (vgl. Bundeskartellamt 2018, 2019b). So verfüge das Bundeskartellamt (2019a: 135ff.) »derzeit nicht über die Befugnisse, die aufgedeckten Verstöße gegen das Lauterkeitsrecht gegenüber den Unternehmen zu verfolgen und zu sanktionieren«, »[a]ktuelle Legislativprojekte [seien] nicht durchgreifend«, aber eine »[w]eitergehende Regulierung [ebenfalls] nicht erfolgversprechend«. Im Ergebnis fordert das Bundeskartellamt (ebd.: 139) keine weiteren regulatorischen Vorgaben, sondern eigene behördliche Durchsetzungsbefugnisse.

## II.2.4 Singularisierung, Granularisierung und Vereinheitlichung

Individuen befinden sich in einem ständigen Wettbewerb um Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit. Sie folgen dabei nach Reckwitz (2017) der »Logik der Singularität«, indem sie beständig versuchen, ihre Einzigartigkeit herauszustellen, auszubilden und zu befördern. Die Herausarbeitung des »virtuellen Ich«, des »digitalen Selbst« findet einen Höhepunkt in der alltäglichen, möglichst lückenlosen Selbstvermessung der »Quantified Self-Bewegung [Herv. i. O.]« (Houben/Priestl 2018b: 362). Deren umfassendes Erheben aller möglichen Daten über das eigene Ich ist häufig kein anlassloses Sammeln um des Wis-

39 »Zwar suggeriert der Begriff Vergleichsportal, dass mit der Nutzung ein umfassender und neutraler Vergleich aller Versicherungsangebote und Tarife stattfindet, dem ist jedoch nicht so«, so eine Sprecherin des Bundes der Versicherten (zitiert nach Gröger 2018).

sens und der Selbsterkenntnis willen.<sup>40</sup> Vielmehr verbindet sich die Selbstvermessung unmittelbar mit dem Wunsch nach Selbstoptimierung – sei es im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit, der sportlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit oder des Erlernens erwünschter und Ablegen unerwünschter Verhaltensweisen (vgl. Bader 2016: 12f.).<sup>41</sup> Auch hierbei wirkt der kybernetische Mechanismus von Impuls, Feedback (Daten) und Anpassung (Reaktion).

Kucklick (2015) spricht darüber hinaus von der granularen Gesellschaft als Nachfolge der Moderne. Während sich die Moderne auf der einen Seite zwar durch große Wissenssprünge und technische Entwicklungen auszeichnet, ist sie auf der anderen Seite jedoch durch grobe Vereinfachungen – vielfach als Durchschnitt bezeichnet – gekennzeichnet. Aus wenigen Daten [*Small Data*] (Stichproben) werden Schlussfolgerungen gezogen, die dann auf größere Gruppen hochgerechnet werden. In der granularen Gesellschaft dagegen liegen nicht nur erheblich umfangreichere Daten [*Big Data*] vor beziehungsweise werden laufend erhoben, sondern es stehen auch neue Auswertungs- und Analyseverfahren zur Verfügung. So wird zum einen das Schließen auf die Grundgesamtheit unnötig, da diese theoretisch vollständig erfasst werden kann (vgl. auch Stengel 2017: 44f.). Zum anderen muss nicht der Durchschnitt als Maßstab für das einzelne Individuum herangezogen werden, sondern individuelle beziehungsweise einzelobjektbezogene detaillierte Vermessung, Analyse und Bewertung sind möglich.<sup>42</sup>

Diese Singularisierung stellt keinesfalls den ins Extrem geführten Endpunkt der Individualisierung dar. Ganz im Gegenteil, es zeigt sich eher eine Vereinheitlichung. Die Versuche nicht nur von Influencer:innen, sondern auch von nicht prominenten Nutzer:innen, sich auf Social-Media-Plattformen als authentische Identitäten darzustellen, führen aufgrund der Funktionsweise der Aufmerksamkeitsökonomie und Anerkennungskultur zu einer immer stärkeren Annäherung. Die Darstellung der eigenen Authentizität orientiert sich an dem, was gerade am besten ankommt, am Mainstream, oder versucht, diesen voranzutreiben und selbst zum Ausgangspunkt für den nächsten Hype zu werden. Die gerade dominierenden Darstellungsformen unterliegen natürlich (immer kürzeren) Wellen von Hypes und wiederkehrender Zyklen von angesagten Trends – verändern sich also – innerhalb der jeweiligen Zeitfenster werden die Darstellungsformen aller Darsteller:innen einander jedoch immer ähnlicher bis hin zur Ununterscheidbarkeit. Hier passt die These einer sinkenden Toleranz gegenüber Mehrdeutigkeit und Widersprüchlichkeit in der modernen Gesellschaft. Bauer (2018: 40) spricht von einer »schwindenden Ambiguitätstoleranz in durchbürokratisierten, hochtechnisierten und vor allem kapitalistischen Gesellschaften.« »Vielfalt, Komplexität und Pluralität [wird] häufig nicht mehr als Bereicherung empfunden«, stattdessen kommt

40 Mämecke (2021: 11) merkt ohnehin kritisch an: »Während das Versprechen der Quantified-Self-Community allerdings darin besteht, durch mehr Wissen über sich selbst auch mehr Macht zu erlangen, lässt sich [...] zeigen, auf welche Weise Macht vielmehr das Wissen formt, das durch Self-Tracking generiert wird.«

41 Vertiefend siehe etwa den Sammelband »Körperphantasien« von Beinsteiner und Kohn (2016).

42 Stengel (2017: 45) verweist in diesem Zusammenhang als Beispiel unter anderem auf eine mögliche praxisrelevante Anwendung im Gesundheitsbereich in Form individuell zugeschnittener Therapieangeboten.

es zu Versuchen einer »Vereindeutigung der Welt [Herv. i. O.]« (ebd.: 30). Selbstreferenzielle Filterblasen und Echokammern im Internet sind solche Selbstbestätigungsräume, die immer stärker als Zumutung empfundene andere Meinungen und Weltansichten ausblenden (siehe Kapitel II.2.3). Dies wirkt sich auch auf den Umgang mit epistemischen Wissensbeständen aus, die nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Fachrichtungen widersprüchlich interpretiert werden. So stellt Bogner (2021: 116) fest, dass in »hyperindividualisierten Gesellschaften [...] auch wissenschaftlich-rationale Festlegungen zunehmend als Zumutung empfunden« werden, wenn diese nicht mit der gefühlten individuellen Wahrnehmung der Realität übereinstimmen. Damit lassen sich Konflikte zwischen Deutungen oder (bewussten) (Fehl-)Interpretationen immer schwieriger konsensuell auflösen, weil basale, geteilte Grundannahmen über die Welt – im Sinne eines gesellschaftlich geteilten Referenzrahmens – nicht (mehr) existiert, was sich nicht zuletzt auch an den Verschwörungsmythen in der Coronapandemie zeigt (zu Wissens- und Wertekonflikten siehe auch Kapitel VI.2.2.1).

Die Digitalisierung ermöglicht eine neue Art und Weise der Vermessung von Individuen sowie Gesellschaft und damit die Erstellung eines hochauflösenden Bildes derselben (vgl. Kucklick 2015: 10). Sie folgt nicht zuletzt der kapitalistischen Verwertungslogik. Wenn alles in Daten überführt werden kann und Daten verkauf- und handelbar sind, dann lässt sich alles in marktlogische Transaktionen überführen. Aus dieser Perspektive folgen Singularisierung und Datafizierung der neoliberalen Logik – oder entwickeln sich weiter zum Überwachungskapitalismus, wie Zuboff (2018) es formuliert. »There is no such thing as society. There are individual men and women and there are families« (Thatcher 1987) – was aber auch heißt: In dieser Welt(sicht) spielt der Staat keine (oder nur eine marginale) Rolle. Für die technologische Entwicklung, kulminiert diese Sicht in den Initiativen zum Umbau des World Wide Web zum web3.<sup>43</sup> Nur vordergründig geht es dabei um den Wunsch nach Dezentralisierung und mehr Transparenz des von Monopolplattformen und intransparenten Algorithmen geprägten Web 2.0, bei dem eine verteilte und für alle zugängliche Datenbank (Blockchain) an die Stelle der Datensilos bei den großen Digitalkonzernen treten soll. Vielmehr verheißt der Einsatz der Blockchain-Technologie im Kern, jedes Datum mit eindeutigen Eigentumsverhältnissen (Token) versehen und damit handelbar machen zu können. Die dezentral in der Blockchain transparent und unveränderlich gespeicherten Transaktionen, Interaktionsbeziehungen und automatisierten Verträge (Smart Contracts) funktionieren unabhängig von zentralen Institutionen und ohne, dass sich die Akteure untereinander vertrauen müssen. Die Blockchain basiert auf algorithmischer Selbstregulierung ohne Intermediäre. Staaten können damit zwar den Einsatz der Technologie an sich regulieren, eine interne Steuerung des selbstregulierten Systems ist jedoch nicht möglich. Damit wird das web3 zum Hoffnungsträger für libertäre Verfechter:innen des (staats-)freien Marktes.

43 Alternativ auch Web3 oder Web 3.0. In dieser Abhandlung wird explizit web3 benutzt. Zum einen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass es sich bei der Idee des blockchainbasierten Netzes um eine folgelogische Weiterentwicklung des Web 2.0 handele. Zum anderen wurde Web 3.0 bereits früher für die Idee der Anreicherung des Web 2.0 um semantische (Meta-)Informationen – und damit die Entwicklung hin zum *Semantic Web* – genutzt.